



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 021.61

Vorlage Nr. : GR 423/2019

Datum : 25.01.2019

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Richtlinie Begrüßungsgeld

Thema:

Neufassung der Richtlinie über die Gewährung
eines Begrüßungsgeldes

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 05.02.2019

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung eines Begrüßungsgeldes in der beigefügten Fassung.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Bei der Klausurtagung des Gemeinderates im vergangenen Jahr wurde auch das Begrüßungsgeld angesprochen. Dabei wurde angeregt, von einer Barauszahlung auf die Zuwendung in Form eines Citygutscheines umzustellen, um dieses Projekt zu unterstützen und die Umsätze in Furtwangen zu halten. Da die Zahl der „Mitnahmeeffekte“ auch immer größer wurde, wurde auch angeregt, den Betrag zu reduzieren. Die Verwaltung schlägt deshalb eine Reduzierung des Betrages auf 100 € vor

Zur Umsetzung ist die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Studenten notwendig. Die Verwaltung hat eine Neufassung der Richtlinie erarbeitet, wobei sich Änderungen nur im § 2 (Ergänzung, dass Begrüßungsgeld in Form eines Citygutscheines gewährt wird) und § 3 Abs. 3 (Antragsverfahren) ergeben.

Die neue Richtlinie soll zum 01.07.2019 in Kraft treten, d.h. die Änderung tritt ab dem kommenden Wintersemester in Kraft. Für dieses Sommersemester bleibt es bei der bisherigen Regelung der Barauszahlung.

Stand der Vorberatungen

Keine.

Kosten und Finanzierung

Im Jahr 2019 werden sich noch keine finanziellen Änderungen ergeben. Ab dem nächsten Jahr verringert sich der Aufwand der Stadt durch die Reduzierung des Betrages.